

**Stadtwerke Freudenberg
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg**

Informationen zur Standrohrausleiung

Soweit in unserem Wasserversorgungsnetz anderweitig keine Möglichkeit zur Wasserversorgung besteht, können Sie mit unseren Standrohren Wasser direkt aus dem Rohrnetz entnehmen. Die Wasserentnahme aus Hydranten in Freudenberg ist jedoch nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Stadtwerken Freudenberg nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen verliehen werden.

Um Ihnen Wartezeiten und unnötige Wege zu ersparen, bitten wir Sie, sich mit uns vorab telefonisch in Verbindung zu setzen:

Frank Hoppe Telefon: 02734/43-166
 E-Mail: f.hoppe@freudenberg-stadt.de

Karin Flender Telefon: 02734/43-176
 E-Mail: k.flender@freudenberg-stadt.de

Unsere Ansprechpartner für die Standrohrausleiung erreichen Sie während der folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 7:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 7:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Senden Sie uns das beiliegende Formblatt (Seite 3) ausgefüllt an eine der oben angegebenen E-Mail-Adressen.

Vertragsbestimmungen zur Standrohrausleiherung

1. Voraussetzung zur Standrohrausleiherung ist das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular.
2. Für die Aushändigung eines Standrohres ist eine Kautioh zu hinterlegen. Diese wird im Anschluss an die Rückgabe des Standrohres mit dem Betrag der Rechnung verrechnet.
3. Die Kautioh muss mindestens **drei Tage** vor Abholung des Standrohres auf unser Konto überwiesen werden. Eine Barzahlung bei Abholung ist ebenfalls möglich.
Bitte überweisen Sie die Kautioh auf folgendes Konto:

Sparkasse Siegen

IBAN: DE09 4605 0001 0070 0007 65 BIC: WELADED1SIE

Verwendungszweck: Kautioh für Standrohr, Name/Unternehmen

4. Das Standrohr darf ausschließlich an Hydranten der Stadt Freudenberg genutzt werden.
5. Die Weitergabe des von den Stadtwerken Freudenberg zur Verfügung gestellten Standrohres ist nicht gestattet.
6. Die Wasserentnahme wird mit einem geeichten Wasserzähler erfasst und mit der aktuellen Frischwassergebühr abgerechnet (siehe Entgelte).
7. Zusätzlich wird eine Mietpauschale erhoben (siehe Entgelte).
8. Wird das verwendete Wasser nach Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, wird zusätzlich eine Kanalbenutzungsgebühr erhoben (siehe Entgelte).
9. Wird das Standrohr für die Befüllung von Pools oder anderen Schwimmanlagen genutzt, muss das verwendete Wasser über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden, da es sich hier um Schmutzwasser handelt. Es wird ebenfalls eine Kanalbenutzungsgebühr erhoben (siehe Entgelte).
10. Der Kunde verpflichtet sich, alle Schäden, die durch die Nutzung oder den Verlust des Standrohres entstehen, zu ersetzen. Die Stadtwerke Freudenberg sind berechtigt, die Schadensansprüche mit der hinterlegten Kautioh zu verrechnen.
11. Forderungen aus der Schlussrechnung oder/und aufgrund durch den Ausleiher verursachte Schäden am Standrohr werden bei der Rückgabe des Standrohres mit der Kautioh verrechnet und ein evtl. verbleibendes Guthaben auf das angegebene Konto überwiesen.
12. Entgelte für die Nutzung von Standrohren gültig ab 01.01.2025:

Kautioh	500,00 €
Miete: 1. Monat ab dem 2. Monat	70,00 €* 2,00 €* je angefangenen Monat
Frischwassergebühr je m³	2,59 €*
Kanalbenutzungsgebühr je m³ <i>Gilt nur für verwendetes Wasser, welches in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird!</i>	5,37 €

* zzgl. 7% MwSt.

Antragsformular Standrohrausleihung

Zahlung der Standrohr-Kautiön

- Barzahlung bei Abholung
- per Überweisung

Ich habe die Vertragsbestimmungen sowie die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen. Ich bin einverstanden, die in den Vertragsbestimmungen genannten Kosten in vollem Umfang zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Antragsformular ausgefüllt per Post an die Stadtwerke Freudenberg, Mörner Platz 1, 57258 Freudenberg oder per Mail an: stadtwerke@freudenberg-stadt.de

Datenschutzhinweise zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welcher Weise, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen und/oder sonstigen Antragstellung beziehungsweise nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Wahrnehmung der Aufgaben, die von ihnen beantragt wurden.

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zwingend benötigen; und ausschließlich nur die Daten, die in Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind.

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre Daten werden nur dann gespeichert und weiterverarbeitet, solange dies für die Erfüllung der von ihnen beantragten Leistung notwendig ist.

Nach Maßgabe von Artikel 15 EU-Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten.

Sollten Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 EU-Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor und die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung).

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) in Düsseldorf als der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Kontakt Daten unter : https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie der Stadt Freudenberg nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind.

Sie haben das Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen, wenn eine Verarbeitung darauf beruht; durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 EU-Datenschutzgrundverordnung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e EU-Datenschutzgrundverordnung erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch gegen die Sie betreffende Verarbeitung ein, werden wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung - insofern einschlägig, als zwingend zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erfasst ist und die Verarbeitung insoweit sinngemäß und streng zweckgebunden erfolgt - nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Postanschrift:

Stadt Freudenberg
Die Bürgermeisterin
Stadtwerke
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

Datenschutzbeauftragte/r:

Stadt Freudenberg
Die Datenschutzbeauftragte
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg
02734 / 43-123

Verantwortlicher:

Stadt Freudenberg
-Stadtwerke-
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg
02734 / 43-176
stadtwerke@freudenberg-stadt.de